

BARRHORN SKYRACE



REGLEMENT 2025

Barrhorn 2025

Rennregeln – Ausgabe 2025 – Version 1
05.08.2024

Reglement

Organisator:

Turtmann-Unterems Tourismus

Dorfstrasse 6

3946 Turtmann

info@turtmantal.ch

www.barrhorn.ch



Mit der Anmeldung zum Barrhorn Skyrace (Überweisung des Startgeldes) wird automatisch dem Reglement zugestimmt.

Formal

Im vorliegenden Reglement ist die männliche Person aufgeführt; selbstverständlich betreffen die Ausführungen jeweils auch das weibliche Geschlecht.

Teilnahmeberechtigung

Dieses Rennen ist offen für jede Person, männlich oder weiblich, die am Tag des Rennens mindestens 18 Jahre alt ist. Minderjährige Teilnehmer, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen von Blüematt aus teilnehmen. Eine unterschriebene elterliche Einverständniserklärung ist dem Kind mitzugeben. Der Teilnehmer versichert, dass die persönlichen Daten bei der Anmeldung korrekt angegeben werden und seine Startnummer an keine andere Person weitergegeben wird.

Nur sehr gut trainierte Läufer können diese hochalpine Herausforderung meistern. Das Ziel liegt auf 3610m.ü.M. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Es kann lebensgefährlich sein, kurz nach infektiösen Krankheiten (Angina, Grippe usw.) zu starten. Dasselbe gilt für die Einnahme von Schmerzmitteln und ähnlichen Medikamenten vor dem Start. Der Start am Barrhorn Skyrace erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung.

Auf der Strecke eingesetzte Ärzte oder das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Läufer aus medizinischen Gründen aus dem Rennen zu nehmen. Wird das Rennen trotz ärztlicher Weisung oder hinter dem offiziellen Kontroll-Läufer fortgesetzt, geschieht dies auf eigene Verantwortung ausserhalb des Rennens und ohne jeglichen Anspruch auf Veranstalter- Dienstleistungen

Für die Teilnahme ist es erforderlich, dass Sie:

- Sich der Länge und Besonderheit der Veranstaltung voll bewusst und perfekt darauf vorbereitet sind.
- Sich vor dem Rennen eine echte Fähigkeit zur persönlichen Autonomie im Gebirge erworben haben, die es Ihnen ermöglicht, die durch diese Art von Veranstaltung induzierten Probleme zu bewältigen.
- Vor allem zu wissen, wie man ohne fremde Hilfe klimatische Bedingungen bewältigt, die aufgrund der Höhe sehr schwierig sein können (Gipfel auf 3610m.ü.M)
- Zu wissen, wie man, auch wenn man isoliert ist, mit körperlichen oder geistigen Problemen umgeht, die durch grosse Müdigkeit, Verdauungsprobleme, Muskel- oder Gelenkschmerzen, kleine Verletzungen ... eintreten können.
- Sich darüber im Klaren sind, dass die Rolle der Organisation nicht darin besteht, einem Läufer bei der Bewältigung seiner Probleme zu helfen, und dass bei einer solchen Aktivität in den Bergen die Sicherheit von der Fähigkeit des Läufers abhängt.
- Sich an die angetroffenen oder vorhergesehenen Probleme anzupassen.
- Jeder Wanderer/Läufer erklärt, dass er die vorliegenden Regeln kennt und akzeptiert.

HALB- AUTONOMIE

Das Prinzip des individuellen, halbautonomen Laufens ist die Regel.

Halbautonomie ist definiert als die Fähigkeit, zwischen zwei Verpflegungspunkten selbstständig zu sein. Dies, sowohl in Bezug auf die Ernährung als auch auf die Bekleidung und die Sicherheitsausrüstung.

Sicherheit, die es insbesondere ermöglicht, sich an aufgetretene oder vorhersehbare Probleme anzupassen (schlechtes Wetter, körperliche Probleme, Verletzungen ...)

Dieser Grundsatz beinhaltet insbesondere die folgenden Regeln:

1. Jeder Läufer muss während des gesamten Laufs seine gesamte Lauf-Ausrüstung mit sich führen.
Pflichtmaterial (siehe Abschnitt AUSRÜSTUNG) ist mit sich zu führen. Zu jedem Zeitpunkt des Laufs können die Streckenposten den Läufer über das Tragen des Pflichtmaterials überprüfen. Der Läufer ist verpflichtet, sich diesen Kontrollen mit «Herzlichkeit» zu unterziehen, sonst droht der Ausschluss aus dem Rennen.
2. Die drei Verpflegungsposten (Hübschweidi, Alpkäserei Blüomatt und SAC Turtmannhütte) werden mit Getränken und Lebensmitteln zum Verzehr versorgt. Der Läufer muss darauf achten, dass er beim Start und nach jedem Verpflegungsposten über Folgendes verfügt: über die Menge an Getränken und Lebensmitteln, die er benötigt, um den nächsten Verpflegungspunkt zu erreichen.

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf der Webseite des Zeitmessers SPTiming möglich, verlinkt auf der Webseite des Veranstalters.

Gebühren für die Teilnahme:

Rennen/Kategorien	Bis 31.Dez 2024	Ab 1. Jan. 2025
Barrhorn Sky Walk «Wanderer» (Turtmann - Barrhorn)	CHF 80.00	CHF 90.00
Barrhorn Sky Run «Läufer» (Turtmann - Barrhorn)	CHF 80.00	CHF 90.00
Blüomatt Sky Walk «Wanderer» (ab Alpkäserei Blüomatt - Barrhorn)	CHF 80.00*	CHF 90.00*
Blüomatt Sky Run «Läufer» (ab Alpkäserei Blüomatt - Barrhorn)	CHF8.00*	CHF 90.00*

* Ein Shuttle für die Startenden «Blüomatt Sky Run und Sky Walk» von Turtmann steht bei der Registrierung kostenlos zur Verfügung. Der Shuttle wird mittels Luftseilbahn und Bus sichergestellt.

Diese Anmeldegebühr beinhaltet die Teilnahme am Event, den Erinnerungspreis, eine Portion Pasta inkl. einem Getränk im Festbereich. Dazu werden vor dem Rennen mit der Startnummer Gutscheine verteilt, welche abzugeben sind.

Die Startnummer berechtigt zur Rückfahrt mit dem Shuttle- Bus und der Luftseilbahn.

Ein Shuttle- Bus zwischen dem Parkplatz „Vorder Sänntum“ und Gruben/Meiden zum Festplatz/Rangverkündigung (Sportplatz unterhalb Kapelle) steht ebenfalls gratis bis 15:00 zur Verfügung.

Nach dem Rennen und der Rangverkündigung fährt ein Bus, für Wanderer und Läufer gratis, gegen Vorweisung der Startnummer oder Bons, von Gruben/Meiden (Einsteigeort beim Hotel Schwarzhorn) bis 18:00 nach Oberems. Oberems - Turtmann per Luftseilbahn ist ebenfalls im Startgeld inbegriffen.

Ferner stehen Parkplätze, Zelt- und Camper-Möglichkeiten sowie Dusch-Anlagen in Turtmann gratis zur Verfügung. (Siehe unter Kapitel Camper/Zelten/Duschen). Auch in Oberems ist eine Dusch-Anlage geöffnet. Die Örtlichkeiten sind in den jeweiligen Dörfern markiert.

Anmeldungen, die mit Kreditkarte bezahlt werden, sind sofort nach Zahlungseingang gültig. Die per Banküberweisung sind gültig, sobald die Zahlung bei uns eingegangen ist. Jede Anmeldung, die nicht innerhalb einer Woche bezahlt wird, wird automatisch gelöscht.

Maximale Anzahl Teilnehmer (exkl. Eingeladene): 275, inkl. Eingeladene 300

Startnummer und Ummeldung

Jeder Läufer erhält, zusammen mit seiner Startnummer mit Namensaufdruck einen persönlich codierten Data-Chip. Die Verwendung eines privaten Data-Chips ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist während des Rennens jederzeit sichtbar auf der Brust oder an ein Startnummernband zu befestigen und darf nicht abgeändert oder gefaltet werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen.

Die Organisation zahlt Startgelder bei Abmeldung wie folgt zurück:

- bis 31. Mai 50%
- ab 1. Juni bis Rennstart: 0%

Es werden keine Startplätze auf das Folgejahr übertragen. Die Ummeldung eines erworbenen Startplatzes muss dem Veranstalter gemeldet werden. Für alle Ummeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben. Ummeldungen oder Weitergabe des Startplatzes sind bis am 13. Juli 2025 möglich.

Kann das Skyrace aus Sicherheitsgründen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht weder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes noch auf dessen Übertragung auf das Folgejahr. Die Entscheidung über die Nicht-Durchführung und/oder Abbruch entscheidet der Organisator.

Startzeiten

Start Barrhorn Sky Walk, Wanderer:	Turtmann ab 04:00 Uhr
Start Barrhorn Sky Run, Läufer:	Turtmann ab 06:00 Uhr
Start Blüomatt Sky Walk, Wanderer:	Blüomatt ab 06:30 Uhr
Start Blüomatt Sky Run, Läufer:	Blüomatt ab 08:30 Uhr

Abholung der Startnummern

Freitag, 25. Juli 2025 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, beim InfoCenter von Turtmanntal Tourismus, Dorfstrasse 6, 3946 Turtmann

Am Freitagabend ist es möglich neben InfoCenter des Tourismus, beim B& B Kalbermatter, Pasta zu essen. (Text mit Option gelöscht)

Samstag, 26. Juli 2025 von 03:30 Uhr bis 05:45 Uhr, beim InfoCenter von Turtmanntal Tourismus, Dorfstrasse 6, 3946 Turtmann

Beim Fussballplatz und in der Umgebung stehen Gratis-Parkplätze für das gesamte Wochenende zur Verfügung.

Eine Gepäckabgabe für den Transport zum Festplatz in Gruben/Meiden ist am Samstag beim Start möglich.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet um 15.00 im Festzelt bei der Alpe Meiden/Gruben statt. Preise, die nicht während dieser Veranstaltung persönlich abgeholt werden, gehen in die Verlosung der anwesenden Teilnehmer.

Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mit guter, den Wetterverhältnissen entsprechender Ausrüstung am Start zu erscheinen. Der letzte Teil der Strecke verläuft in hochalpinem Gelände.

Um an dieser Veranstaltung teilzunehmen, ist ein obligatorisches Ausrüstungsset erforderlich.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es sich hierbei um minimale Vorgaben handelt, die jeder Läufer seinen eigenen Fähigkeiten anpassen muss.

Es ist vor allem wichtig, nicht möglichst leichte Kleidung zu wählen, um ein paar Gramm zu sparen, sondern Kleidung zu wählen, die tatsächlich einen guten Schutz in den Bergen ermöglicht vor Kälte, Wind und Schnee und damit eine höhere Sicherheit und bessere Leistungsfähigkeit bietet.

Obligatorisch mitzuführen ist:

- Getränkevorrat 0.5l
- Mobiltelefon (im Netz von Swisscom) mit dem Ziel, Hilfe zu rufen und um jederzeit kontaktiert werden zu können.
- Rettungsdecke mit einer Mindestgröße von 1,40m x 2m.
- Langärmeliger Pullover oder Windjacke, Handschuhe, um die Kälte besser zu ertragen
- Mütze oder Bandana

Empfohlenes Material:

- Stöcke

Nicht geländetaugliche Schuhe wie Sandalen oder Flipflops sind verboten! Ein sofortiger Ausschluss ist die Konsequenz.

Sicherheit

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Kontrollschlusszeiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abzubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Streckenkürzung oder -änderung entstehen keine Ansprüche auf Startgeld-Rückerstattungen oder andere Forderungen. Rekordzeiten auf angepassten Strecken haben keine Gültigkeit.

Bei Rennabbruch können die Zwischenzeiten als Schlusszeit verwendet werden. Diese sind so gelegt, dass z.B. aufgrund schwieriger Witterungsverhältnisse oder anderen Gründen, folgende Orte als alternative Ziele möglich sind:

- Blüomatt (1870m ü.M.)
- Turtmannhütte (2519m ü.M.)
- «Himalaya- Tor» (3000m ü.M.)
- «Barrhorn- Joch» (3500m ü.M.)

Der Organisator ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Laufveranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird. Kann der Lauf aufgrund höherer Gewalt (bspw. Krieg, Terrorismus, Unwetter, Pandemie oder behördliche Anordnung) nicht stattfinden, werden die Startgebühren nicht zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus Absagen des Laufs aufgrund höherer Gewalt entstehen.

Begleitung Wanderer/Läufer / Hilfsmittel

Jegliches Begleiten der Läufer (z.B. mit Mountain Bike oder Mitlaufen) auf der Strecke ist verboten. (Walking-) Stöcke sind in allen Kategorien erlaubt. Wer mit Stöcken läuft, muss diese auf der ganzen Strecke bei sich haben (sie dürfen nicht zwischendurch an Helfer abgegeben werden).

Sky Walk

Das OK des Barrhorn Skyrace unterstützt den Grundgedanken des «Sky- Walkings» als Gesundheits- und Erlebnissport. In der Kategorie «Sky Walker» wird bewusst auf eine **wettkampforientierte Rangliste verzichtet**, allerdings werden die Zeiten erfasst und können angefragt werden. Allfällige Preise werden unter den Finishern im Zielbereich verlost. Es gibt keine Nennung der schnellsten Walker bei der Winner- Zeremonie im Festzelt.

Wir empfehlen denjenigen Teilnehmern, die um die 5h laufen, sich nicht für diese Kategorie anzumelden! Als Referenz gelten Zeiten für Sierre- Zinal von 5h, Zermatt- Marathon 5h15 oder Jungfrau Marathon 5h:15.

Kontrollschlusszeiten

Folgende Kontrollschlusszeiten gelten normalerweise: (korrigierte Zeiten werden am Start angegeben)

- SAC Turtmannhütte: 10:30 Uhr
- Ziel Barrhorn 3610m.ü.M.: 13:00 Uhr

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmenden müssen gegen Unfall und Krankheit persönlich versichert sein. Der Organisator übernimmt bei Unfall, Evakuierung, Spitalaufenthalt oder Krankheit keine Haftung. Grundsätzlich lehnt der Veranstalter jegliche Haftung der Teilnehmenden, Zuschauern und Drittpersonen ab. Mit der Teilnahme am Barrhorn Skyrace wird der Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art (Unfall, Evakuierung, Spitalaufenthalt, Krankheit, Materialverlust und Transportschäden) anerkannt. Weiter besteht gegenüber Sponsoren und Partner des OK kein Anspruch auf Schadenersatz wegen Materialverlust und Verletzungen jeder Art.

Disqualifikation / Rennaufgabe

Über Diskualifikationen entscheidet das OK. Mögliche Gründe: falsche Angaben zur Person (Name, Jahrgang), Weitergabe der persönlichen Startnummer, unsportliches Verhalten (z.B. Nicht-Durchlaufen der Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Laufen ohne gültige Startnummer, Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel, Missachtung offizieller Anweisungen und Doping).

Wer den Wettkampf aufgibt, meldet sich beim nächsten Verpflegungsposten. Kosten für die Personensuche werden dem Läufer in Rechnung gestellt.

Kameradenhilfe

Hat ein Läufer während des Wettkampfes gesundheitliche Schwierigkeiten, sind die anderen Teilnehmer verpflichtet, ihm erste Hilfe zu leisten und die Organisatoren zu benachrichtigen.

Abfälle

Der Schutz der Umwelt ist zu respektieren. Auf der Strecke dürfen keine Abfälle wie Trinkflaschen oder Riegelpapierchen weggeworfen werden.

Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung vom Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort, Nationalität, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten dieses Events eingewilligt. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext, Social Media sowie für den Aushang von Listen und den Speaker- Durchsagen. Die im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemittel, Magazinen und Büchern verwendet werden. Name, Post- und E-Mail-Adresse darf an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben werden.

Parking

In Turtmann gibt es genügend Parkplätze für die Dauer des Lauf- Events. Hinweistafeln zeigen die Möglichkeiten an, entweder beim Fussballplatz oder bei der Talstation der Luftseilbahn Turtmann-Oberems.

Camper/Zelten/Duschen

Beim Trainings-Fussballfeld (Hinweistafeln werden hingestellt) können Zelte (auf dem Rasen) oder Camper (Parkfelder) gratis aufgestellt, bzw. hingestellt werden. Die Duschen im FC-Clubhaus stehen ebenfalls gratis zur Verfügung, ebenfalls in Oberems.

Doping

Am Barrhorn Skyrace können Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

Hunde

Auf der ganzen Strecke ist es nicht erlaubt mit Hunden zu laufen.

Änderung des Reglements

Die Organisation behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

Sprachregelung des Reglements

Das Reglement wurde in Deutsch verfasst und mit DeepL Translate in Englisch und Französisch übersetzt. Übersetzungsfehler sind daher möglich und als Grundlage dient die deutsche Version.